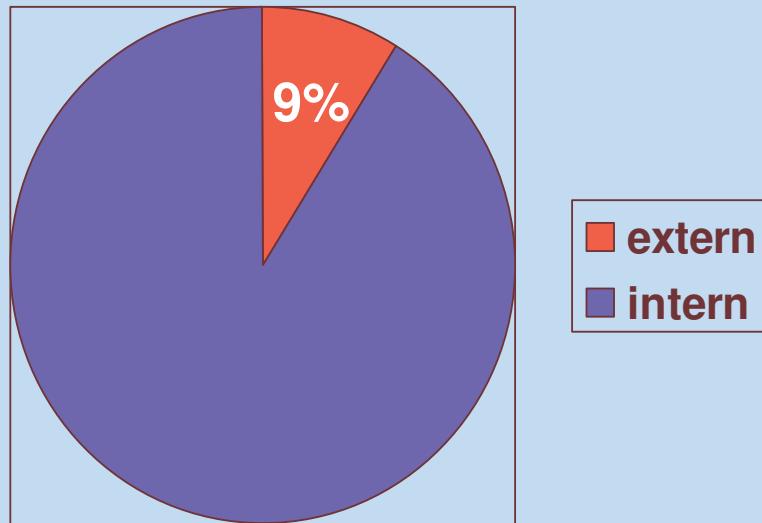


Vergütungsregeln bei Kooperationsverträgen

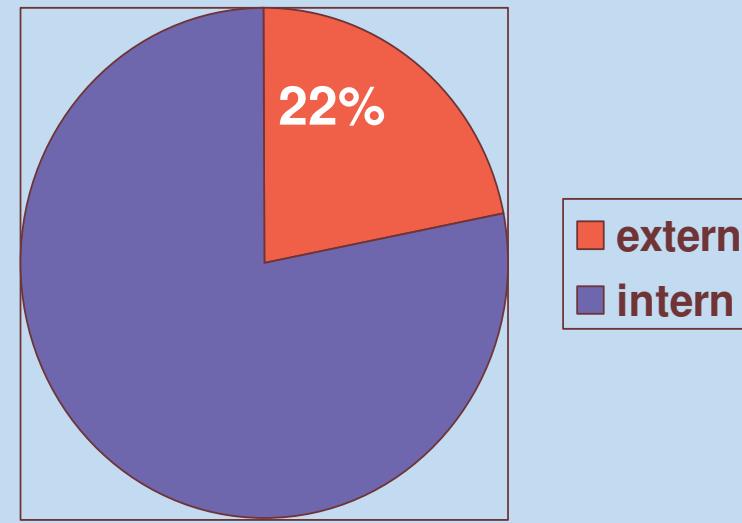
Dr. Hans-Jürgen Klockner
Verband der Chemischen Industrie e. V.
Speyer, 17. Mai 2008

- Die deutsche chemische Industrie hat seit über 100 Jahren vielfältige Kooperationen mit der Wissenschaft.
- Aktuell sind es mehrere tausend Kooperationen mit Wissenschaftlern und Wissenschaftseinrichtungen im In- und Ausland.
- Es liegen also längjährige – und beide Seiten zufriedenstellende – Erfahrungen vor.
 - Grund: Wissenschaft wie Wirtschaft hatten jeweils einen Nutzen von der Zusammenarbeit.

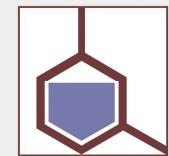
1995



2007



Wer sind die externen Kooperationspartner?



- **Von den externen FuE-Mitteln der chemisch-pharmazeutischen Industrie gingen 2003:**

- 45 % an andere Unternehmen in Deutschland
- 5 % an die deutsche Wissenschaft
- 50 % an das Ausland (Unternehmen und Wissenschaft)

- **Das heißt: Bei der vertraglichen Gestaltung von FuE-Kooperationen stehen Wissenschaftseinrichtungen im Wettbewerb:**

- **mit anderen privatwirtschaftlichen FuE-Dienstleistern**
 - ♦ z. B. start ups (www.chemstart.org)
- **mit in-house Forschung**

- Datenbank mit über 80 Chemie-start ups aus Deutschland und anderen europäischen Ländern:
 - Chemie, Katalyse, Werkstoffe, Nano, weiße Biotechnologie...
- Nicht nur FuE-Dienstleister, sondern auch eigene Produkte
 - ggf. auch für die Wissenschaft interessant
- Getragen und finanziert von DECHEMA, PlasticsEurope und VCI



Ganz wichtig: Patente

- **Die Innovationszyklen bei Chemie und Pharma sind lang!**
- **Umsatz mit neuen Produkten in den ersten 5 Jahren nach Markteinführung bezogen auf 1 € Innovationsaufwendungen (nach ZEW):**
 - **Pharma:** 0,5 €
 - **Chemie:** 1,25 €
 - **Elektrotechnik/Elektronik:** 1,75 €
 - **Automobilbau und Maschinenbau:** >2,0 €
- **Deshalb ist bei Chemie und Pharma Patentschutz so wichtig**
 - **und muss auch bei Kooperationsverträgen eine ganz wichtige Rolle spielen.**
 - **IP-Schutz muss zum Ausschöpfen des Marktpotenzials weltweit gelten und die Schaffung von Patentfamilien erlauben.**

- **Chemie-/Pharmaunternehmen brauchen in der Regel Exklusivität.**
 - Einfache Lizenzen reichen aufgrund der hohen Investitionsvolumina und der chemie-/pharma-spezifischen Marktstrukturen und Produktlebenszyklen meist nicht aus.
- **Patent-Inhaberschaft des Unternehmens (durch Anmeldung im eigenen Namen oder Schutzrechtsübertragung von der erstanmeldenden Wissenschaftseinrichtung) ist auch dann sinnvoll, wenn bspw. Unterlizenzen an Dritte vergeben oder das Patent auf Dritte übertragen werden sollen (z. B. bei Überkreuz-Lizenzen, Umstrukturierungen und M&A).**

- **Forschungsauftrag** **Unternehmen**
- **Forschungskooperation** **Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtung**
 - von VCI präferiert:**
 - **gemeinsam: prioritätsbegründende Anmeldung in Deutschland/Europa**
 - **Unternehmen: Folgeanmeldungen im Ausland**
- **Eigenerfindung der Wissenschaft** **Wissenschaftseinrichtung**

- Bei Erfindungen im Wissenschaftsbereich muss die Wissenschaftseinrichtung die Erfindervergütung nach ArbEG an den/die Wissenschaftler zahlen (geltende Rechtslage).
- Das ist im Kooperationsvertrag zu berücksichtigen.

- inkrementelle Kosten des Projekts
- Overheadkosten
(z. B. als prozentualer Zuschlag auf inkrementelle Kosten)
- Kosten zur Patenterlangung/-aufrechterhaltung
(falls Patent von Wissenschaftseinrichtung angemeldet)
- zzgl.: am wirtschaftlichen Erfolg orientierte angemessene Vergütung bzw. Pauschalvergütung (im Einzelfall festzulegen)
Aus diesen Erträgen muss die Wissenschaftseinrichtung die Erfindervergütung ihrer Wissenschaftler bezahlen!
- aber keine Bezahlung von background-know how
- **ENTSCHEIDEND IST LETZTLICH DER „BOTTOM LINE“-PREIS!**

■ Mehrere Gespräche in 2004 nach Novelle § 42 ArbEG

- Ziel: Die chemische Industrie will ihr gutes und bewährtes Zusammenspiel mit der Wissenschaft fortsetzen.

■ Grundsätzliches Übereinstimmen der Positionen von Kanzlern und VCI

■ Wichtig:

- **keine Einheitsverträge, sondern auf den Einzelfall ausgerichtete Vereinbarungen**
- **IP-Behandlung**
- **Beim Preis entscheidet die bottom-line – und der Markt.**

- ***Hintergrund: Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 25. Mai 2007 zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft***
- Für die beteiligten Wissenschaftler muss sich der Einsatz im Technologietransfer „lohnen“. Mit dem Wegfall des Hochschullehrer-Privilegs wurde ein hierbei hilfreiches Instrument beseitigt.
- Der VCI teilt die Auffassung des Wissenschaftsrates, dass die Nebeneinkunftsregelungen für Wissenschaftler weiterentwickelt werden sollten, um stärkere Anreize für Kooperationen mit der Wirtschaft zu geben.
- Zudem sollten Overhead-Mittel weitestgehend dem kooperierenden Wissenschaftler zugeschrieben werden.